

Der Vorsitzender



Rheinbach, 11.03.2020

Nachtrag zur Einladung

zur 10/15. Sitzung

des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Mittwoch, 11.03.2020 um 18:00 Uhr**

Ort: **Großer Sitzungssaal, Rathaus, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach**

Die Tagesordnung der Sitzung wird um folgende/n Tagesordnungspunkt ergänzt:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

2 Bestellung der Schriftführung für den Jugendhilfeausschuss

BV/1344/2020

gez. Joachim Schneider
Vorsitzender

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, 11.03.2020

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
A)	ÖFFENTLICHE SITZUNG	
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Bestellung der Schriftführung für den Jugendhilfeausschuss	BV/1344/2020
3	(Neu-) Ausrichtung der Jugendbeteiligung und Teilnahme am Praxisprojekt "Eigenständige Jugendpolitik in kommunaler Verantwortung" des MKFFI, des LVR-Landesjugendamtes und des LWL-Landesjugendamtes	BV/1330/2020
4	Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2020/2021 in Rheinbach	BV/1329/2020
5	Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Rheinbach	BV/1328/2020
6	Mitteilungen des Vorsitzenden	

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/1344/2020

Vorlage für die Sitzung			
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	11.03.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bestellung der Schriftführung für den Jugendhilfeausschuss**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm wird gemäß § 52 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zur Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses bestellt.

2. Erläuterungen:

Über die im Rat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet (vgl. § 52 GO NRW und § 23 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach).

Auf das Verfahren in den Ausschüssen finden die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung (vgl. § 58 Absatz 2 GO NRW).

Insofern ist nach § 58 Absatz 7 GO NRW über die im Jugendhilfeausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen und von der / dem Vorsitzenden und einer vom Jugendhilfeausschuss zu bestellenden Schriftführung zu unterzeichnen.

Die Schriftführung kann durch Mehrheitsbeschluss i. S. d. § 50 GO NRW vom Jugendhilfeausschuss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Jugendhilfeausschusses ausgeübt werden. Der Jugendhilfeausschuss ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.

Rheinbach, 11 März 2020

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter